

## Tarife / Finanzierung der NPO – Spitexleistungen für das Jahr 2021

### 1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten unserer Spitexorganisation abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	<b>Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)</b>	<b>Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)</b>	<b>Grundpflege (Art 7c KLV)</b>
<b>Tarif</b> (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	Fr. 95.78 / Std.	Fr. 89.19 / Std.	Fr. 92.61 / Std.
Beitrag der <b>Krankenversicherer</b>	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
<b>Patientenbeteiligung</b> (10%, bis max. Fr. 15.95 pro Tag)	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die <b>Wohngemeinde</b>	<b>Fr. 11.19 / Std.</b>	<b>Fr. 19.89 / Std.</b>	<b>Fr. 34.75 / Std.</b>

### 2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsrecht und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung.

	<b>Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)</b>	<b>Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)</b>	<b>Grundpflege (Art 7c KLV)</b>
Beitrag der <b>Invalidenversicherung</b>	Fr. 114.96	Fr. 114.96	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der <b>Unfall-/Militärversicherung</b>	Fr. 114.96	Fr. 99.96	Fr. 90.00

### 3. Hauswirtschaftliche Leistungen \* (Nicht-KLV) aus medizinischen Gründen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

	Tarif für Mitglieder	Tarif für Nicht-Mitglieder
Bei steuerbarem Einkommen bis Fr. 30'000.00	Fr. 23.00	Fr. 27.00
Bei steuerbarem Einkommen bis Fr. 60'000.00	Fr. 30.00	Fr. 34.00
Bei steuerbarem Einkommen bis Fr. 100`000.00 oder steuerbares Vermögen ab FR. 100`000.00	Fr. 38.00	Fr. 42.00
Bei steuerbarem Einkommen ab Fr. 100`000.00 oder steuerbares Vermögen ab 100`000.00	Fr. 46.00	Fr. 50.00

Voraussetzungen für Vergünstigung für Mitglieder: sobald der Mitgliederbeitrag bezahlt ist.

Die Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde gemäss der gesetzlichen Vorgabe** (24% der ausgewiesenen Lohnkosten) subventioniert mit **Fr. 7.98**

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

### 4. Weitere Leistungen \*

#### Mahlzeitendienst

Die Preise werden von der **Gemeinde** mit Fr. 02.00 subventioniert.

\* Die gesamte Tarif- und Preisliste finden Sie auf der Homepage.

**Stand:** Gültig ab 01.01.2021